

Gemeinsame Resolution Nr. 01

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen,
der Fraktion Christlicher GewerkschafterInnen – Österreichischer ArbeitnehmerInnen Bund,
der Alternativen, Grünen und Unabhängigen GewerkschafterInnen,

an die 180. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 14. November 2023

Internationales Recht gegen Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt

Belästigt, beleidigt, gedemütigt, bespuckt, beschimpft, tätlich angegriffen, gemobbt, bedroht oder erpresst: So sieht für viele die Arbeitsrealität aus – auch in Österreich. Die Lage hat sich während der Corona-Pandemie weiter verschärft, insbesondere in den systemrelevanten Berufen wie etwa für Beschäftigte im Gesundheits- und Pflegebereich, im Lebensmitteleinzelhandel und im Transportwesen.

Im Bewusstsein dieser Zustände kämpften Gewerkschafter:innen schon jahrelang für ein internationales Übereinkommen gegen Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt. Nach zähen Verhandlungen wurden das Übereinkommen Nr 190 und die damit zusammenhängende Empfehlung Nr 206 schließlich auf der Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) im Juni 2019 beschlossen. Damit wurde erstmals ein internationales Recht auf eine Arbeitswelt ohne Gewalt und Belästigung verankert.

Die Republik Österreich in Form des Parlaments sollte die historische Chance nutzen, das ILO-Übereinkommen Nr 190 zu ratifizieren und aktiv etwas gegen die zunehmende Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt tun.

Zum einen sollte Österreich mit seinem international anerkannten Status als Land mit einem breit ausgebauten Sozialstaat, einem in vielen Bereichen hohen Schutzstandard und einem starken sozialen Dialog dafür nutzen, um als Vorbild zu dienen. Bis dato haben 27 Mitgliedstaaten der ILO das Übereinkommen Nr 190 ratifiziert, darunter Griechenland, Italien, Großbritannien, Südafrika und Kanada. Auch Deutschland hat bereits den Ratifikationsprozess gestartet.

Zum anderen hat Österreich zwar weltweit gesehen einen theoretisch hohen Schutzstandard, vieles davon kommt in der Praxis aber nicht an bzw bietet zu wenig effektiven Schutz. Es besteht die dringende Notwendigkeit, aktiv zu werden. Wenn die österreichische Rechtslage entsprechend dem ILO-Übereinkommen geändert werden muss, dann zeigt dies einen dringenden innerstaatlichen Handlungsbedarf auf.

Die Arbeiterkammer und der ÖGB haben schon 2022 in einem Brief an Frauenministerin Susanne Raab und Arbeitsminister Martin Kocher appelliert, endlich die zur Ratifizierung des Übereinkommens Nr 190 notwendigen formalen Schritte zu unternehmen und die Sozialpartner mit ihrer Expertise und ihren Erfahrungen aus der Praxis des Arbeitslebens einzubinden. Im März 2023 wurde dem Anliegen einer raschen und umfassenden Umsetzung des Übereinkommens nochmals durch einen gemeinsamen Brief der aller Sozialpartner an Bundesminister Kocher Nachdruck verliehen.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die Bundesregierung auf, die historische Chance zu nutzen und die Ratifikation des ILO-Übereinkommen Nr 190 gegen Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt in die Wege zu leiten.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich